

Perspektiven und Bedingungen für das „neue“ Chorsingen nach dem lockdown im CVNB

(Entwurf, Stand 11.05.2020 Martin Zurborg)

Mit dem Zurückfahren der Kontaktbeschränkungen in Niedersachsen und der zunehmenden Öffnung des Landes im Rahmen des Fünf-Stufen-Plans zum „Neuen Alltag in Niedersachsen“ vom 05.05.2020 (1) sowie der weitgehend für zulässig erklärten Wahrnehmung von Bildungsangeboten gemäß der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020 ((2) §2 h) möchte der Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Perspektiven und Bedingungen formulieren, unter denen die Wiederaufnahme des regelmäßigen Probenrhythmus´ von Chören im Amateurbereich möglich erscheint. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich die Sach- und Gesetzeslage schnell ändern können, so dass Informationen nicht mehr aktuell, vollständig bzw. nicht mehr gültig sind.

Derzeit sind Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen verboten ((2) §1, Absatz 5).

Perspektiven

Chormusikalische Ziele des „neuen Singens“ sollen in der Regel eher niederschwellig angesetzt sein:

- das Chorsingen reaktivieren und unter den neuen Probenbedingungen sichern,
- das bekannte Chorrepertoire aktiv halten (übendes Singen),
- überschaubare Impulse für die neu einzustudierende Chorstücke geben (erlernendes Singen),
- Freude am gemeinsamen (mehrstimmigen) Chorsingen wiedererwecken,
- die originäre Teilhabe an chorischen Prozessen ermöglichen.

Darüber hinaus sollen regelmäßige Chorproben wieder ihren Beitrag zur sinnvollen, zielführenden und kontrollierten Freizeitgestaltung, sozialer Gemeinschaft sowie Gesundheitshaltung von Stimme, Körper und Geist leisten (vgl. ergänzend auch (3), S.2). Grundvoraussetzungen des „neuen Singens“ sind die Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen und Kontaktregeln (vgl. (4) sowie die verantwortungsbewusste Bereitschaft eines jedes Chorsingenden, an angepassten Probenformaten teilzunehmen.

Das Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München hat die Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung untersucht. In seinem Bericht „Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft?“ heißt es:

„Die Experimente von Prof. Kähler und Dr. Hain zeigen eindeutig, dass die Luft beim Singen nur in der unmittelbaren Umgebung des Mundes in Bewegung versetzt wird, siehe <https://youtu.be/0JmcjRhV-rs>. Bei der professionellen Sängerin haben die Versuche gezeigt, dass bei einem Abstand von rund 0,5 m nahezu keine Luftbewegung mehr feststellbar ist, unabhängig davon wie laut der Ton war und welche Tonhöhe gesungen wurde. Eine Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung ist daher über diese Grenze hinaus äußerst unwahrscheinlich. Laienmusiker, die beim Singen nicht die von Profis meist genutzte Zwerchfellatmung, sondern eher die natürliche Brustatmung verwenden, kommen auch nicht über diesen Bereich hinaus.“ ((5), S.2)

Die Hochschule für Musik Freiburg gibt im Update vom 06.05.2020 zur Veröffentlichung „Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik“ im Absatz „Spezifische Gefährdungsaspekte im Bereich Musik – Sänger*innen und Bläser*innen – Allgemeines“ an:

*„Aufgrund unserer neuesten Messergebnisse erscheint es nicht notwendig, den Abstand mit 3-5 Metern deutlich überzuerfüllen. Ein Abstand von 2 Metern scheint als Mindestabstand für Bläser*innen und Sänger*innen ausreichend zu sein, da in dieser Entfernung bei den Messungen keine zusätzliche Raumluftbewegung beim Spielen oder Singen festzustellen war. Weiterhin gilt, dass ein Musizieren in sehr großen Räumen, wie beispielsweise Konzertsälen oder Kirchenräumen, günstig erscheint. Eine Durchlüftung in regelmäßigen Zeitperioden erscheint weiterhin als wichtig.“ (6)*

Die Berliner Charité resümiert trotz der potentiell großen Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen in ihrem Dokument „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ vom 04.05.2020:

„Die Kenntnis dieser Zusammenhänge und des Potentials der Maßnahmen zur Verringerung der Infektionsgefahr beim Singen soll öffentliche und private Entscheidungsträger bei den Planungen der Wiederaufnahme von mit Singen verbundenen Tätigkeiten unterstützen, um in Abhängigkeit der aktuellen Entwicklungen der Pandemie eine bestmögliche Balance von Infektionsschutz und gesellschaftlicher Teilhabe in den Bereichen Kultur und Bildung zu ermöglichen.“ ((3), S.5)

Bedingungen

Der Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. nennt im Folgenden Bedingungen, die die Wiederaufnahme des Chorsingens ermöglichen könnten. Diese sollen von den einzelnen Chören angewendet und im Sinne einer vor Infektion sicheren Probe individuell für deren spezifische Situation weiter überprüft und anpasst werden. Grundsätzlich muss jeder Chor für sich beurteilen, ob er das Infektionsrisiko kalkulierbar und beherrschbar einschätzt und Chorproben anbietet, bzw. jeder Chorsingende entscheiden, ob er an der Probe teilnimmt.

1. Allgemeines:

- Einhaltung der Hygienestandards (fehlende Krankheitszeichen, Händehygiene, Hustenetikette,

Abstandsregeln (vgl. (4) und (3), S.4, genauer vgl. (7))

- Präsenz der vom Chorvorstand beauftragten Sicherheitspersonen als „Corona-Lotsenteam“,

welche Ordnungs- und Dokumentationsaufgaben übernehmen: z.B. vor-und nachbereitende

Tätigkeiten, Einhaltung der Abstandsregeln, Anwesenheitsdokumentation (Sitzplan mit Name,

Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitangabe; vgl. (2), §10c)

- begrenzte Teilnehmerzahl (s.u.) in festen Singgruppen; Entscheidung, ob gemischte Singgruppen

oder stimmgleiche (aus chormusikalischen Gründen sollte die gemischte

Besetzung bevorzugt

werden)

- begrenzte Probendauer, z.B. 45 Minuten oder zwei Probenblöcke á 30 Minuten von Lüftungspause

unterbrochen

- individuell mitzubringende „Corona“-Notenmappe“, -Noten, -Bleistift

- individuell mitzubringender Mund- und Nasenschutz (inkl. Wechselmaterial; vgl. hier (3), S.4/5)
 - und/oder Gesichtsschutzmaske (Anleitungen zum Eigenbau vgl. (8))
- sukzessives Betreten und Verlassen des Probenortes
- Mindestabstand zwischen den Singenden: 2 Meter (vgl. (5), S.3 und (6), Abschnitt „Chorsingen“)
- versetzte Aufstellung der Sängerinnen und Sänger (vgl. (5), S.3)
- feste Sitz- bzw. Platzordnung (Dokumentation wegen der Nachvollziehbarkeit der Kontakte)
- eher atemschonendes leises und vorsichtig artikulierendes Singen
- Singen findet ohne richtungsändernde Bewegung/ Performance statt
- Empfehlung: Chorleitung steht mit Mindestabstand von 2 Metern geschützt hinter Plexiglasscheibe
 - (ggf. am Instrument befestigt), denn sie wendet allen Singenden das Gesicht zu und bedarf deshalb zusätzlichen Schutzes

2. Chorsingen im Freien bei gutem Wetter

Gunstfaktoren: zunehmende Tageslänge und höhere Temperaturen erlauben Singen im Freien

Ungunstfaktoren: Witterungseinflüsse; Wind, Umgebungslärm u.a. möglichst meiden

- ausreichend großes Platzangebot
 - z.B. privater Garten (Achtung: Nachbarn informieren),
 - z.B. öffentlicher Park, Parkplätze von Handel/ Ämtern/ Kommunen, Sport-/Schulplatz
 - (Achtung: Genehmigung einholen)
 - evtl. größere Unterstände (Parkdeck, Fahrradunterstand)
- Teilnehmerzahl durch die Relation zum Platzangebot und des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes
 - definiert, grundsätzlich empfohlene Teilnehmerzahl ca. 10 -20 Singende
- Abstands- bzw. Platzmarkierung ist bereits vorbereitet durch das Corona-Lotsenteam
- Probe möglichst im Stehen, individuell mitzubringende Sitzgelegenheit (z.B. Klappstuhl)

3. Chorsingen in geschlossenen Räumen

Gunstfaktor: Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen

Ungunstfaktor: Lüftungsbedingungen im Raum, begrenzte Raumgröße

Lüftung des Raumes: mindestens alle 45 Minuten, evtl. Zwischenlüften als Stoßlüftung bzw.

Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (vgl. (5), S.4 und (6), S.6)

Die Chorsingenden verlassen im Idealfall währenddessen den Probenraum.

- ausreichend großes Raumangebot, z.B. Saal, Kirchenraum, Turnhalle, Aula, Ausstellungsraum
- Teilnehmerzahl durch die Relation zur Raumgröße und des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes
 - definiert, grundsätzlich empfohlene Teilnehmerzahl ca. 5-10 Singende; beim Singen in

größeren Veranstaltungsräumen könnten auch größere Teilnehmerzahlen möglich sein

- festgelegte Sitzordnung ist bereits vorbereitet durch das Corona-Lotsenteam
Da beim Singen in geschlossenen Räumen aus wissenschaftlicher Sicht insbesondere das Abstandsgebot, die kumulative Zeit des Singens sowie die Lüftungsmöglichkeiten kritisch betrachtet werden, ist hier besondere Sorgfalt des Corona-Lotsenteams erforderlich.

4. Quellen (Abruf am 11.05.2020):

(1) <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html>

(2) Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020, abrufbar unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

(3) https://audiologie-phoniatrie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc16/audiologie/Allgemein/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._M%C3%BCrbe_et_al._04052020.pdf

(4) <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/ausbreitung-verhindern-alle-konnen-was-tun-185452.html>

(5) https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf

(6) <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>

(7) Angaben nach Niedersächsischer Rahmenhygieneplan-Corona in Schulen
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus/checkliste-corona-hygiene/2020-04-23-niedersaechsischer-rahmenhygieneplan-corona-schule.pdf>

(8) Anleitungen zum Eigenbau einer Mund-/Nasenschutz- bzw. Gesichtsschutzmaske:
https://www.unibw.de/lrt7/bericht_atemschutzmaske_unibw_lrt7_06_04_2020.pdf
(S.20-23)

<https://www.duisentrieb.de/corona-krise-schutz-visier/>

bzw. https://www.youtube.com/watch?time_continue=469&v=sYoVwPpC-w&feature=emb_title

bzw. für Brillenträger: <https://www.youtube.com/watch?v=IXimuWDk2gY>